Steffen Held

Die Leipziger Stadtverwaltung und die Deportation der Juden im NS-Staat

Stadtgeschichtliches Museum. Leipzig

Inhalt

Einleitung: Fragestellung und Quellenüberlieferung 3

Antijüdische Kommunalpolitik in Leipzig 1933–1938 5

Das Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden und die Einbeziehung des Amtes zur Förderung des Wohnungsbaues 8

Antijüdische Maßnahmen der Stadtverwaltung vom Ausbruch des Krieges bis zum Beginn der Transporte aus Leipzig 11

Die Stadtverwaltung als lokaler Akteur bei der Deportation der Juden 15

Täterbiografien

Stadtdirektor Botho Furch 20

Stadtamtmann Curt Voigt 22

Kanzleiangestellter Felix Gebhardt 23

Einzelschicksale deportierter Juden

Bruno (Baruch), Eva (Chawa), Anni und Wolf Gewürtz 25

Caroline Clara Schachne [Clara Schott] 27

David, Hilde und Inge Katzmann 28

Anmerkungen 31

Verwendete Literatur 34

Danksagung, Bildnachweis, Hinweis zum Urheberrecht, Impressum 37

Einleitung: Fragestellung und Quellenüberlieferung

Im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig begann im Oktober 2005 ein Forschungs- und Ausstellungsprojekt zur Deportation der Juden aus Leipzig. Neben den Materialrecherchen in Archiven in Deutschland wurden durch ein Forschungsstipendium auch Recherchen in der Gedenkstätte Térézín und im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau ermöglicht. Die Recherchen führten zu neuen Erkenntnissen über die lokalen Vorbereitungen und die Durchführung der Transporte der nach der nationalsozialistischen Rassenpolitik als „Juden“ und „jüdische Mischlinge“ angesehenen Menschen. Im November 2006 wurde die Ausstellung „Der letzte Weg. Die Deportation der Juden aus Leipzig 1942–1945“ im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig eröffnet; sie war dort bis Ende Januar 2007 zu sehen.[1]

Die museale historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Leipzig konnte mit einem höchst komplexen Ausstellungsprojekt im Stadtgeschichtlichen Museum fortgesetzt werden. In der Ausstellung „Arisierung in Leipzig. Verdrängt. Beraubt. Ermordet“ wurden grundlegende Aspekte des Eigentumsentzugs und -transfers dargestellt. Dabei kamen auch Sonderinteressen und Begehrlichkeiten der Stadtverwaltung zum Vorschein.[2]

Anknüpfend an die in beiden Ausstellungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse kann mit dieser eigenständigen Untersuchung die Frage nach der Verstrickung der Leipziger Stadtverwaltung in die Vorbereitung und Durchführung der Deportation der Juden aus Leipzig erstmals umfassender beantwortet werden. Unabdingbar war die Erschließung neuen Quellenmaterials.

Die Quellenüberlieferung für diese Studie ist disparat und fragmentarisch. Auf der Seite der Stadtverwaltung sind Dokumente einzelner Ämter, die über Verfolgungsmaßnahmen Auskunft geben könnten, nur in Splittern erhalten. Im Besonderen fällt sämtliches Schriftgut der 1934 im städtischen Gesundheitsamt errichteten Abteilung Erb- und Rassenpflege und des mit der Durchführung des Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden beauftragten Amtes zur Förderung des Wohnungsbaues komplett aus. Die Diensträume dieses Amtes in der Harkortstraße 1 sind beim Luftangriff am 4. Dezember 1943 zerstört worden. Die später angelegten Unterlagen wurden wahrscheinlich zusammen mit mehreren Tausend Akten der Stadtverwaltung auf Weisung des Oberbürgermeisters am 12./13. April 1945, wenige Tage vor der Einnahme Leipzigs durch amerikanische Truppen, im Krematorium des Südfriedhofs verbrannt. Da auch die auf der lokalen Ebene für die Durchführung der Transporte zuständige Staatspolizeistelle fast alle Akten auf dem Südfriedhof verbrennen ließ, existieren von dieser Seite keine Dokumente über die Mitwirkung der Stadtverwaltung an den Deportationen. Als Hauptquellen stehen noch Personalakten und Sachakten verschiedener Ämter der Stadtverwaltung, die breit verstreut Informationen preisgeben, zur Verfügung. Eindrucksvoll und aussagekräftig sind die Unterlagen vom Strafprozess gegen zwei Mitarbeiter des

des Amtes zur Förderung des Wohnungsbaues aus dem Jahre 1948.

Die Stadtverwaltung war administrative Schnittstelle im lokalen nationalsozialistischen Machtgefüge und ein Hauptakteur im Prozess der sozialen Isolierung, Vermögensentziehung und physischen Bedrohung der jüdischen Bürger im kommunalen Einflussbereich. In den städtischen Dezernaten und Ämtern wurden nach der nationalsozialistischen Machteroberung mit antijüdischen Maßnahmen kommunale Interessen verfolgt, die schließlich zu einer direkten Beteiligung an der lokalen Durchführung der Deportationen führten. Neben der Offenlegung der strukturellen Mitwirkung der Stadtverwaltung wird die Handlungsweise konkreter Personen untersucht.

Nach der Zerschlagung des nationalsozialistischen Staates reagierten nationalsozialistische Täter und Mitläufer auf die Frage nach den Ursachen ihrer Handlungen häufig mit dem Hinweis auf ein unausweichliches Ausführen von Befehlen. Schon bei Andeutung von Kritik sei die persönliche Existenz gefährdet gewesen. Eine Verweigerung hätte zur Verhaftung geführt. Als persönliche Schutzbehauptung wurden die eigenen Handlungen mit Anordnungen von Vorgesetzten und übergeordneten Stellen gerechtfertigt.

Im Falle der Beteiligung an der Verfolgung der Juden im Nationalsozialismus kommen verschiedene Handlungsmotive in Betracht. Einige der Täter handelten vor allem aus einer antisemitischen Denkart und politischen Überzeugung heraus. Bei anderen stand das berufliche Fortkommen im Vordergrund. Durch eine Initiierung antijüdischer Maßnahmen oder einer Beteiligung an antijüdischen Handlungen konnten Täter die Anerkennung ihrer Vorgesetzten erreichen und öffentliche Würdigungen erfahren.

Beschäftigte der Leipziger Stadtverwaltung verfügten auch unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur über Handlungsspielräume und über Alternativen in ihren Entscheidungen. Beamte, Angestellte und Arbeiter konnten Vorschriften formal anwenden, verschärfend auslegen, aber auch abschwächen und sogar unterlaufen.

Deshalb werden in dieser Studie Täterbiografien rekonstruiert. Ausgewählt wurden drei Mitarbeiter aus dem Amt zur Förderung des Wohnungsbaues. In diesem Amt war im Frühjahr 1939 eine städtische „Judenstelle“ eingerichtet worden.

Im letzten Teil dieser Studie erhalten die Opfer in biografischen Annäherungen ein Gesicht. Einige wenige Lebenswege der aus Leipzig deportierten und ermordeten Menschen jüdischer Abstammung, eingeschlossen die wenigen Überlebenden, können hier skizziert werden.

Antijüdische Kommunalpolitik in Leipzig 1933–1938

Am 30. Januar 1933 trat Adolf Hitler als neuer Reichskanzler an die Öffentlichkeit. Die von ihm geführte NSDAP erhielt Regierungsverantwortung. Mit den Nationalsozialisten gelangte eine Menschen verachtende, gewalttätige Massenpartei an die politische Macht, die den Antisemitismus als ihren weltanschaulichen Kern propagierte und die in ihrem Vorgehen mit scheinbar fest verankerten zivilisatorischen Prinzipien brach. Die Judenpolitik rückte schnell ins Zentrum der Innen- und Außenpolitik der nationalsozialistischen Diktatur. Das nationalsozialistische Regime entwarf unter Einbeziehung des vorgedachten gesellschaftspolitischen Konzepts der „Volksgemeinschaft“ ein rassistisches Gesellschaftsmodell, das durch ein Wechselspiel von Ein- und Ausschluss geregelt war. Eine schnelle Verankerung des Antisemitismus und der antijüdischen Politik der NSDAP war für die Stadtverwaltungen ein Ausdruck ihrer Anpassung an das neue politische System. Gleichzeitig eröffneten sich durch die nationalsozialistische Judenpolitik für die Stadtverwaltungen neue Handlungsfelder, die es zu gestalten galt. Städtische Mitarbeiter mit oder ohne Parteibuch der NSDAP benutzten die politische Entwicklung zur persönlichen Profilierung und zu einem beruflichen Karriereaufstieg.

In Leipzig blieb der nationalkonservative Oberbürgermeister Dr. Carl Goerdeler im Amt und stellte sich zunächst als Verfechter eines autoritären Staates für eine Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten zur Verfügung. Die Reichstagswahl vom 5. März 1933 geriet zum Auftakt einer Beurlaubungs- und Entlassungswelle von Beamten, Angestellten und Arbeitern jüdischer Abstammung im Zuständigkeitsbereich der Leipziger Stadtverwaltung. Ein erster personeller Einschnitt betraf den städtischen Kulturbetrieb. Am 11. März 1933 verfügte Goerdeler die Beurlaubung des Generalmusikdirektors der Leipziger Oper Gustav Brecher. Weitere Entlassungen folgten. Jüdische Bürger wurden von ihren Ehrenämtern ausgeschlossen. Der Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben traf alle jüdischen Bürger unterschiedslos. Für einen der bedeutendsten Vertreter städtischer Bürgerlichkeit, den Musikverleger Henri Hinrichsen, bedeutete die Verdrängung aus den Gremien seiner Stiftungen eine zutiefst entwürdigende Handlung. Generell ging die Stadtverwaltung dazu über, jüdische Stifter nicht mehr öffentlich zu würdigen und Ehrenbezeichnungen an Gebäuden zu beseitigen, wie im Falle des „Henriette-Goldschmidt-Hauses“ und des „Henriette-Goldschmidt-Kinderheims“. Ebenfalls im März 1933 begann die erste Kampagne zur Umbenennung von den nach 1914 neu- und umbenannten Straßen. Zu den Straßenbenennungen, mit denen Persönlichkeiten jüdischer Abstammung geehrt worden waren, gehörten die Rathenaustraße und die Philipp-Rosenthal-Straße. Nach Intervention des Präsidenten des Leipziger Messamtes Dr. Raimund Köhler und mit Unterstützung des Stadtkämmerers Dr. Ewald Löser konnte für letztere die Umbenennung zunächst verhindert werden. Der Aufschub währte bis zur Frühjahrsmesse 1936.

Dann wurde auch die öffentliche Würdigung Philipp Rosenthals beseitigt. Zwischenzeitlich, im März und April 1935, hatte eine zweite Welle von Straßenumbenennungen stattgefunden. Es betraf zum einen Musiker, Dirigenten und Komponisten, die für ihre Verdienste um das Gewandhaus hoch geehrt waren: Ferdinand David, Salomon Jadassohn, Felix Mendelssohn Bartholdy und Ignaz Moscheles. Zum anderen wurden die Abraham-, Eitingon-, Plaut- und Simsonstraße umbenannt.

Der Verdrängung jüdischer Namen aus dem kulturellen Gedächtnis der Stadt folgten wirtschaftliche Sanktionen der Kommunalverwaltung. Jüdische Unternehmer und beruflich Selbstständige wurden von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen und erhielten von den kommunal beaufsichtigten Geldinstituten keine Firmenkredite mehr. Jüdische Anwälte wurden nicht mehr mit städtischen Rechtssachen beauftragt. Im August 1935 gab Bürgermeister Haake ein Verzeichnis der jüdischen Ärzte und Zahnärzte in Leipzig in Umlauf und forderte die städtischen Beamten und Angestellten auf, nur noch nichtjüdische Ärzte und Zahnärzte zu konsultieren. Im Juli 1935 verbot die Stadtverwaltung als zweite sächsische Großstadt die Nutzung der städtischen Schwimm- und Hallenbäder durch Juden. Im November 1935 wurde der Vertrag mit dem Schauspieldirektor Detlef Sierck gekündigt. Grund war die jüdische Abstammung seiner Ehefrau, der Schauspielerin Hilde Jary. Auch die Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig und jüdische Vereine bekamen die Radikalisierung des antijüdischen Vorgehens seit Anfang 1935 zu spüren. Die Stadtverwaltung vermietete jüdischen Sportvereinen keine Turnhallen mehr und stellte auch andere städtische Einrichtungen für eine Nutzung nicht mehr zur Verfügung. In diesem auch von der Stadtverwaltung forcierten sozialen Ausgrenzungsprozess wurde 1936 ein „geschlossener Arbeitseinsatz“ für die jüdischen Erwerbslosen und Fürsorgeempfänger im Rahmen des städtischen Pflichtarbeitsprogramms eingeführt. Juden wurden abgeschirmt von den nichtjüdischen Pflichtarbeitern beschäftigt.

Im Jahr der Olympischen Spiele 1936 trat eine neue Ortsschulordnung in Kraft. Diese schrieb für die Gewährung einer Freistelle den Nachweis der „arischen Abstammung“ fest. In den Schulen verschlechterte sich das Klima für die jüdischen Schüler rapide. Mit Billigung des Stadtschulamtes hetzten Lehrer die nichtjüdischen Schüler auf und verunglimpften die jüdischen Schüler. Immer mehr jüdische Schüler verließen die städtischen Schulen und wechselten auf nichtjüdische Privatschulen und die Höhere Israelitische Schule in Leipzig.

In Abwesenheit des Oberbürgermeisters ließ Haake am 9. November 1936 das Denkmal für Felix Mendelssohn Bartholdy vor dem Gewandhaus im Musikviertel abreißen. Nachdem Versuche Goerdelers, seinen Stellvertreter disziplinarisch zu maßregeln und das Denkmal wiederherzustellen, scheiterten, trat er von seinem Amt zurück. Neben dem Denkmalabriss wollte Haake auch die Einebnung des ersten jüdischen Friedhofs im Johannistal erwirken. Zwischen der

Stadtverwaltung und der Jüdischen Gemeinde bestand seit 1814 ein Erbpachtvertrag über das Gelände. Am 8. Dezember 1936 erteilte das sächsische Ministerium für Volksbildung die Genehmigung zur Einebnung des Friedhofs. Ende Februar 1937 kündigte das städtische Grundstücksamt den Erbpachtvertrag zum 30. Juli 1937. Sämtliche Einwände der Jüdischen Gemeinde wurden zur Seite geschoben. Die Gräber mussten eingeebnet und die sterblichen Überreste in ein Sammelgrab auf den Neuen Israelitischen Friedhof überführt werden.

Am 31. März 1937 schied Goerdeler offiziell aus seinem Amt aus. Sein Nachfolger wurde der NSDAP-Kreisleiter und Kreishauptmann in Leipzig, Walter Dönicke. Am 12. Oktober 1937 wurde er in sein neues Amt eingeführt. In der Amtszeit Dönickes verschärfte die Stadtverwaltung ihr antijüdisches Vorgehen.

Oberbürgermeister Walter Dönicke

Die Stadtverwaltung setzte eine „Arisierung“ von Immobilien und Wohnraum für kommunale Zwecke in Gang. Der erste Zugriff richtete sich auf das Hotel „Astoria“. Als der Versuch zum Erwerb durch die Stadt scheiterte, brachte Dönicke Vertreter von Leipziger Wirtschaftsunternehmen und Banken im Neuen Rathaus zusammen.

Die Sparkasse Leipzig stand als Gläubigerin für eine Hypothek bereit. Mit Unterstützung der Rathausspitze wechselten Hotelgebäude und Grundstücke schließlich den Besitzer.

Seit Anfang 1938 verschärfte sich die nationalsozialistische Judenpolitik sowohl von Seiten der Reichsregierung als auch der Stadtverwaltung nochmals. Das Gewerbeamt stellte jüdischen Händlern keine Wandergewerbescheine und Legitimationskarten mehr aus. Die Fürsorge-unterstützung für Juden wurde in vielen Fällen willkürlich gekürzt und Mietverträge für Wohn- und Gewerberäume in städtischen Immobilien gekündigt. Ende 1938 versandte das städtische Vermietungsamt an alle jüdischen Mieter in stadteigenen Wohnungen Kündigungsschreiben.

In den Städtischen Bücherhallen und in der Stadtbibliothek wurden Schilder mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“ aufgestellt. Ein Zutrittsverbot für alle städtischen Büchereien und Museen wurde nach dem November-Pogrom 1938 ausgesprochen.

Ruine der liberalen Hauptsynagoge in der Gottschedstraße kurz nach ihrer Zerstörung am 10. November 1938

Den Beamten, Arbeitern und Angestellten, einschließlich ihrer Familienangehörigen, wurde nahegelegt, nicht mehr in jüdischen Geschäften einzukaufen. Im Falle einer Nichtbeachtung drohten berufliche Sanktionen bis zur fristlosen Entlassung.

Das Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden und die Einbeziehung des Amtes zur Förderung des Wohnungsbaues

Nachdem der Staat am Ende des Jahres 1938 den deutschen Juden die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen endgültig entzogen hatte und die gesellschaftliche Isolierung weit fortgeschritten war, richtete sich das Vorgehen auf die Wohnverhältnisse der „Juden und jüdischen Mischlinge“. Das damit verfolgte Hauptziel bestand in einer sozialen Eingrenzung der Juden auf engstem Raum und war mit einer schnell zu vollziehenden Abschottung zur Mehrheitsbevölkerung gekoppelt.

Hitler hatte anfangs festgelegt, dass der Mieterschutz für Juden nicht generell aufzuheben war. Aber wohnungssuchende Juden sollten in vorbestimmten Wohnhäusern und Wohnvierteln konzentriert werden. Mit der Ausarbeitung

allgemeiner Richtlinien wurde Hermann Göring beauftragt. Ende Dezember 1938 informierte dieser die Oberfinanzpräsidenten und Regierungspräsidenten über das weitere Vorgehen. Vorgesehen war, dass eine „gewisse Anzahl von Häusern in jüdischem Besitz“ verbleiben sollte.[3] In solchen als „Judenhäuser“ bezeichneten Wohnhäusern sollten Juden zukünftig untergebracht werden. Im Frühjahr 1939 ging die schleichende „Arisierung“ von Wohnraum durch das Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden in die „Zwangsarisierung“ über. In dem Gesetz vom 30. April 1939 wurde die Wohnraumverdrängung staatlich geregelt. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhielten entscheidende Befugnisse im Vorgehen gegen jüdische Mieter und zu ihrer Unterbringung in vorbestimmten Wohnhäusern. Das Gesetz hob den gesetzlichen Mieterschutz für Juden auf. Vermieter konnten ohne weiteres ein Mietverhältnis, allerdings unter Einhaltung der Fristen, kündigen, wenn eine Bescheinigung der Gemeindebehörde vorlag, in der „eine anderweitige Unterbringung des Mieters“ zugesichert wurde. Auf der anderen Seite waren jüdische Wohnungseigentümer und Mieter gezwungen, Juden als Mieter oder Untermieter anzunehmen.[4] Ausgenommen von den Bestimmungen dieses Entmietungsgesetzes waren „Mischehen“, in denen der Ehemann Nichtjude war.

Die direkte Einbeziehung in eine zentrale Maßnahme der staatlichen Judenpolitik sicherte auch der Leipziger Stadtverwaltung Autorität und Einfluss gegenüber einer lokalen Parteiorganisation, die durch ihre Parallelstrukturen teilweise mit städtischen Einrichtungen konkurrierte.

Zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gesetzes legte das Hauptverwaltungsamt der Leipziger Stadtverwaltung in Abstimmung mit der NSDAP-Kreisleitung die Zuständigkeit für die „Bearbeitung der durch das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden […] übertragenen Aufgaben“ fest. Aber nicht dem schon involvierten Vermietungsamt, sondern dem Amt zur Förderung des Wohnungsbaues (Wb) übertrug in der ersten Maihälfte 1939 das Hauptverwaltungsamt die Zuständigkeit.[5] Die Entscheidung fiel überraschend. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Wb nur marginal mit Fragen der nationalsozialistischen Judenpolitik zu tun. Jetzt wurde das Amt in eine zentrale Position innerhalb der Stadtverwaltung gehoben. In der Personalfrage war der Leiter des Personalamtes, der Jurist Dr. Kurt Lisso, ausschlaggebend. In Absprache mit dem Kreisleiter der NSDAP favorisierte Lisso den Stadtrechtsrat im Fürsorgeamt Botho Furch als Verantwortlichen. Furch war auch NSDAP-Ortsgruppenleiter im Stadtgebiet Leipzig. In der entscheidenden Besprechung der Rathausspitze am 12. Mai 1939 wurde dem Vorschlag Lissos zugestimmt.[6] Nun erhielt das Wb für das zusätzliche Aufgabengebiet mit Furch zwar eine Führungskraft, aber es wurden keine weiteren Personalstellen geschaffen. Die neuen Aufgaben wurden dem Verwaltungsvorstand des Wb, dem Stadtamtmann Curt Voigt und dem Sachbearbeiter Horst Dittmann, übertragen. Gegenüber dem Deutschen Gemeindetag hatte die Leipziger Stadtverwaltung im Juni 1939 zusätzliche Kosten für Personal von etwa 8.500 Reichsmark und für Sachmittel von rund

1.000 Reichsmark im Jahr veranschlagt.[7] Erstmals am 26. Mai 1939 nahm Furch an einer Besprechung des Bürgermeisters mit den Beigeordneten teil und erläuterte den von ihm vorgelegten Entwurf für eine interne Verordnung über „Die Mietverhältnisse mit Juden in Leipzig“. Bürgermeister Haake, der in dieser Zeit an der Spitze der Kommunalverwaltung stand, stimmte dem Vorschlag zu.[8] Zu diesem Zeitpunkt lebten etwa 6.000 Juden in Leipzig.[9]

Zum Vorgehen der „Judenstelle“ stimmte sich Furch mit dem Verwaltungsvorstand Voigt ab. An den Dienstbesprechungen nahm außerdem der Sachbearbeiter Dittmann teil. Dittmann führte den Schriftverkehr und die Gespräche in der Dienststelle. Im August 1939 schied Dittmann aus dem Wb aus. Seine Tätigkeit übernahm der Angestellte Richard Schramm. Um die Mitte des Jahres 1939 hatte das Wb seinen Sitz vom Burgplatz (Stadthaus) in die an der Südseite des Neuen Rathauses angrenzende Harkortstraße 1 verlegt. Man blieb in Sichtkontakt.[10]

Im Bildhintergrund das Neue Rathaus, in der Bildmitte verläuft die Harkortstraße

Zuerst in der internen Kommunikation des Rathauses und dann durch die Außenwahrnehmung der antijüdischen Maßnahmen des Wb war in der zweiten Jahreshälfte 1939 die Kurzbenennung „Judenstelle“ für den als „Bearbeitung der Judensachen“ bezeichneten Bereich aufgekommen. Die Kurzbezeichnung verfestigte sich zunächst umgangssprachlich und wurde schließlich offiziell. Die Büroräume der „Judenstelle“ befanden sich in der ersten Etage der Harkortstraße 1.

Die erste praktische Maßnahme der „Judenstelle“ war auf die Erfassung der Grundstücke im Eigentum von jüdischen Bürgern und aller Mietwohnungen von Juden gerichtet. Aber auch nichtjüdische Hauseigentümer und Wohnungsinhaber waren aufgefordert, den an Juden vermieteten und untervermieteten Wohnraum anzuzeigen. Als das Verzeichnis in der zweiten Junihälfte schließlich vorlag, wurden die Grundstücke in jüdischem Besitz auf einem Stadtplan gekennzeichnet und im Büro von Dittmann zur Schau gestellt. Dann begann nach Absprache mit dem NSDAP-Kreisleiter und den Ortsgruppenleitern die räumliche Einschnürung der Juden in 47 als „Judenhäuser“ deklarierte Wohnhäuser. Die Mehrzahl der Grundstücke lag in der inneren Nord- und Westvorstadt, eingegrenzt von der Nord- und der Funkenburgstraße. Im Leipziger Westen begann die massive Kündigung von Wohnungen jüdischer Mieter. Im gesamten Stadtgebiet wurden nach Angaben des Wb von Mai bis Ende Oktober 1939 etwa 300 und bis Mitte Januar 1941 fast 650 Mietverhältnisse gekündigt und die jüdischen Mieter in so genannten Judenhäusern untergebracht. Nach der Vertreibung der jüdischen Mieter zogen in die Wohnungen Nichtjuden ein.[11]

Antijüdische Maßnahmen der Stadtverwaltung vom Ausbruch des Krieges bis zum Beginn der Transporte aus Leipzig

Im August 1939 war der anhaltinische Staatsminister Alfred Freyberg aus Dessau als neuer Oberbürgermeister in Leipzig in sein Amt eingeführt worden. Freyberg hatte sich als Justizreferendar der nationalsozialistischen Bewegung angeschlossen und 1925 die Ortsgruppe der NSDAP in Quedlinburg mitbegründet. Nach dem Wahlsieg der NSDAP bei den anhaltinischen Landtagswahlen im April 1932 wurde Freyberg von der nationalsozialistisch geführten Regierungskoalition zum Ministerpräsidenten berufen. Seit 1933 lautete die Bezeichnung Staatsminister von Anhalt. Freyberg war der erste nationalsozialistische Ministerpräsident im Deutschen Reich. Der Jurist Freyberg galt als fähiger Verwaltungsfachmann und schien in hohem Maße geeignet, Leipzigs Position im Konkurrenzkampf der deutschen Großstädte zu behaupten und die Stadtverwaltung in einem fast sicher bevorstehenden Krieg zu führen. Er hatte eine hasserfüllte antisemitische Denkart. In Parteikreisen genoss Freyberg hohes Ansehen. Zu seinem 50. Geburtstag 1942 wurde er von Hitler zum SS-Gruppenführer ernannt.

Bis zum Amtsantritt Freybergs hielten Bürgermeister Haake und Stadtrat Lisso in der antijüdischen Kommunalpolitik alle Fäden in der Hand. Freyberg holte sich den Rechtsrat im Ernährungsamt Johannes Wagner als persönlichen Referenten an seine Seite und übertrug ihm auch die Zuständigkeit in der kommunalen Judenpolitik. Wagner blieb bis 1940 zuständig, dann übernahm Furch diese Rolle.

Oberbürgermeister Alfred Freyberg

Seit Kriegsbeginn drängte Furch die Israelitische Religionsgemeinde dazu, Gemeinschaftsunterkünfte für ältere und pflegebedürftige Juden zu schaffen. So musste in der Privatsynagoge und im Wohnhaus von Louise Ariowitsch in der Färberstraße 11 ein Obdachlosen- und Pflegeheim eingerichtet werden.

Seit Oktober 1939 erhielten die Lebensmittelkarten der jüdischen Deutschen, aber auch der Juden mit polnischer, tschechischer und slowakischer Staatsangehörigkeit eine besondere Kennzeichnung durch ein aufgedrucktes „J“. Leipzig war die erste deutsche Stadt, die eine spezielle Kennzeichnung der Lebensmittelkarten einführte. Dieses Vorgehen hing mit der Einrichtung von fünf gesonderten Verkaufsstellen für Lebensmittel zusammen. Juden durften ihre Lebensmittel nur noch aus diesen speziellen Geschäften beziehen. Auch die nichtjüdischen Hausangestellten erhielten mit einem „J“ versehene Lebensmittelkarten. Damit sollte erreicht werden, dass sie ihre Anstellungen aufgaben.[12]

Ende 1939 wurden in der „Judenstelle“ alle Wohnungsangelegenheiten nach dem Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden, die Ausgabe der Lebensmittelkarten und die Ausgabe von Bezugsscheinen für Kohlen und Schuhe und der Reichskleiderkarte an Juden bearbeitet. Seit Dezember 1939 gab die Stadtverwaltung an Juden keine Bezugsscheine für Schuhe mehr aus, das heißt, die jüdischen Menschen erhielten keine neuen Schuhe mehr und mussten mit den vorhandenen Schuhpaaren auskommen.[13] Die Jüdische Gemeinde richtete eine Schusterwerkstatt und Sammelstelle für gebrauchte Schuhe zur Abgabe an Bedürftige ein.

Ins Ausland emigrierte Familienangehörige oder dort lebende Verwandte unterstützten die in Leipzig zurückgebliebenen Angehörigen mit Paketsendungen. Alle Pakete wurden nach der Zollkontrolle nochmals in der „Judenstelle“ von dem Sachbearbeiter Arthur Flieth kontrolliert. Flieth war zuständig für die Ausgabe der Lebensmittelkarten und der Bezugsscheine. Aus den Paketen entnahm er alle „verbotenen“ Produkte, wie beispielsweise Seife, da Juden keine Seifenkarten erhielten. Waren Lebensmittel enthalten, zog er die

Mengen von den Zuteilungen durch die Lebensmittelkarten ab. Bei der Ausgabe von Kohlenkarten blieb Flieth fast immer unter den vorgesehen Kontingenten. Flieth gehörte seit Mai 1933 der NSDAP an. Er war Blockleiter.

Im November 1939 erhielten die in den nördlichen und westlichen Stadtgebieten wohnenden jüdischen Bürger die Mitteilung, bis zum 31. Dezember in eines der so genannten Judenhäuser nahe dem Stadtzentrum umzuziehen. Nach einer Information der örtlichen NSDAP war einvernehmlich mit der Stadtverwaltung vorgesehen, bis zum Ende des Jahres „den Westen und den Norden […] judenfrei zu machen“.[14]

Anfang 1940 setzte eine zweite Welle der Wohnungskonzentration ein.

Auch Luise Stern aus der Frankfurter Straße (heute Jahnallee) wurde davon mitgerissen. Seit dem 1. April 1940 bewohnte sie in der Auenstraße 17 ein Parterrezimmer bei der Familie Wolf. Das Zimmer hatte zwei Fenster, die aber kaum Tageslicht einließen, und es gab keinen Ofen zum Heizen. Im Winter war es fast unerträglich kalt. Für das möblierte Zimmer zahlte Frau Stern 30 Reichsmark Miete im Monat und für die Küchenbenutzung zusätzlich 2 Reichsmark.[15]

Luise Stern wohnte dort ein knappes Jahr. Im Oktober 1940 wurde ihr vom Wb mitgeteilt, dass sie sich bis zum 1. April 1941 eine neue Unterkunft zu suchen habe. Im Februar 1941 fand sie nach einer aufreibenden Suche ein kleines Zimmer von 2,20 Meter Länge und 1,70 Meter Breite in der 3. Etage in der Gohliser Straße 1 bei Katzensteins. Im August 1941 kam die Aufforderung, bis zum 10. Oktober das Zimmer zu räumen. Luise Stern kam in der Wohnung des Ehepaars Luise und Samuel Appel in der Eberhardstraße 11 unter. Das 8 Quadratmeter große Zimmer musste sie sich mit einer anderen, ihr bis dahin unbekannten, jüngeren Frau teilen. Am 21. Januar 1942 wurden Luise Stern, das Ehepaar Appel und weitere Bewohner aus dem „Judenhaus“ Eberhardstraße 11 mit dem ersten Transport aus Leipzig nach Riga deportiert. Den zurückgebliebenen Bewohnern wurden vom Wb Unterkünfte in anderen „Judenhäusern“ zugewiesen. Das Wohnhaus in der Eberhardtstraße 11 war danach kein „Judenhaus“ mehr.

Zusätzlich zu den von der Gestapo nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erlassenen zeitlichen Ausgehbeschränkungen für Juden beteiligte sich die Stadtverwaltung an der Einführung von Aufenthaltsverboten auf öffentlichen Plätzen und in städtischen Parkanlagen.

Im April 1940 führte die Stadt Leipzig als erste deutsche Großstadt einen uneingeschränkten Arbeitszwang für Juden ein. An Leipzig orientierten sich spätere zentrale Entscheidungen von Reichsbehörden.

Mit Beginn des Jahres 1941 verschärften Furch und Voigt das Vorgehen der „Judenstelle“. Bewusst wurden gesetzliche Vorschriften missachtet und die Lebensbedingungen der Juden rapide verschlechtert. Die Wohnverhältnisse wurden immer beengter. Teilweise waren Ehepaare mit Kindern in einem Zimmer untergebracht, und in größeren Wohnungen lebten bis zu sechs Familien. Auch Wohnungen von „privilegierten Mischehen“, die im Gesetz über die Mietverhältnisse einen besonderen Status einnahmen, wurden gekündigt, um prominente Parteifunktionäre mit Wohnraum zu versorgen. Der Wechsel des Sachbearbeiters Felix Gebhardt in die „Judenstelle“ gehörte zur Ausweitung der Überwachung der Juden durch die Stadtverwaltung. Gebhardt war vor allem im Außendienst tätig. Das Leben der Juden wurde immer unerträglicher. Gebhardt unternahm ständig Kontrollen in den „Judenhäusern“. Er überprüfte die anwesenden Juden, kontrollierte die Einhaltung der Arbeitspflicht, durchstöberte die Zimmer nach verbotenen Lebensmitteln wie Obst und Fleisch, nach Bargeld und Schmuck. Traf Gebhardt auf nichtjüdische Besucher, erstattete er bei der Gestapo Meldung. Seit der Kennzeichnungspflicht überwachte Gebhardt das Tragen des gelben Sterns.

In den Straßen kontrollierte er Tascheninhalte. Fand Gebhardt in den Wohnungen oder Einkaufstaschen unerlaubte Lebensmittel oder größere Bargeldbeträge, meldete er dies umgehend der Gestapo. Die Folge waren Verhaftungen und oft auch Überstellungen in Konzentrationslager. In einem Fall, der zu einer Verhaftung führte, lautete die Anschuldigung gegen zwei Jüdinnen auf „Anschimmelnlassen von Brot“. Nach neun Tagen Haft im Polizeigefängnis kamen beide Frauen wieder frei.[16]

Die Mitarbeiter der Judenstelle waren dazu angehalten, die jüdischen und nichtjüdischen Partner aus Mischehen immer wieder zur Scheidung zu drängen und mit Einschüchterungen und Drohungen vorzugehen.

Für ihre Tätigkeit und besondere Verhaltensweisen im Sinne der antijüdischen Maßnahmen erhielten die Beschäftigten in zeitlichen Abständen Geldprämien. Die Stenotypistin, die Aufgaben eines ausgeschiedenen Sachbearbeiters übernahm und diese Tätigkeit mit „großem Geschick und Fleiß“ ausübte, erhielt einmal 50 Reichsmark.[17] Als die gleiche Stenotypistin über den hilflosen Versuch einer Jüdin berichtete, ihr 50 Reichsmark zu überlassen, wenn sie ihr ein besseres Zimmer verschaffte, bekam die Angestellte 20 Reichsmark als Prämie.[18] Die Jüdin, Jenny Jacob, wurde am 25. Januar 1941 wegen Bestechungsversuchs verhaftet und in einem Strafprozess am Amtsgericht Leipzig verurteilt.

Nach sechs Wochen in der neuen Tätigkeit erhielt Gebhardt für sein scheußliches Auftreten eine Prämie von 60 Reichsmark, da er bei der „Ausscheidung der Juden aus den deutschen Hausgemeinschaften mit Eifer und Interesse“ vorging.[19]

Am Ende des Jahres 1941 lebten noch etwa 2.000 als „Juden und jüdische Mischlinge“ Verfolgte in Leipzig. Allein in den vier jüdischen Alten- und Pflegeheimen, in den Klassenzimmern und der Aula der jüdischen Schule in der Gustav-Adolf-Straße waren etwa 450 Menschen untergebracht. Jüdische Haushalte und Einrichtungen erhielten nur geringe Mengen Kohle zum Heizen. Auch Seife, Rasierseife und Nähgarn wurde zurückgehalten. Etwa 800 Juden leisteten in Wäschereien, Rauchwarenzurichtereien, bei der Müllabfuhr, in Be- und Entladekommandos oder Gärtnereibetrieben Zwangsarbeit. Ab 1. November 1941 durften Juden nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung der „Judenstelle“ Straßenbahnen benutzen.[20]

Die Stadtverwaltung als lokaler Akteur bei der Deportation der Juden

Mitte Oktober 1941 begannen die systematischen „Judentransporte“ aus dem Deutschen Reich. Zuvor war eine Polizeiverordnung erlassen worden, um Juden mit einem an der Oberbekleidung aufzunähenden imaginären gelben Davidstern mit der Aufschrift „Jude“ nach außen zu kennzeichnen. Unmittelbar nach dem Beginn der Transporte erfolgte ein offizielles Auswanderungsverbot für deutsche Juden.

Am 24. Oktober 1941 berichtete Furch in der wöchentlichen Besprechung zwischen dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten über die ersten Transporte von Juden aus der Reichshauptstadt. Der sehr schnell zum Stadtdirektor aufgestiegene Furch erklärte, dass er sich um einen Transport aus Leipzig bemühe.[21]

Einen Monat später war Furch wieder zur Oberbürgermeisterbesprechung einbestellt. Für Leipzig konnte er aber noch keine konkreten Dinge vorweisen, so informierte er vor allem über allgemeine Bestimmungen. Furch erläuterte, dass die Transportplanungen im Reichssicherheitshauptamt in Berlin ausgearbeitet wurden und die Leipziger Staatspolizeistelle nicht auf die dortigen Planungen einwirken konnte. Im Reichssicherheitshauptamt erfolgte die Festlegung der einzelnen Transporte und der auszuwählenden Personen vor allem nach Altersgruppen und Arbeitstätigkeit der jüdischen Menschen.[22]

Als Furch dann am 9. Januar 1942 wiederholt dem Oberbürgermeister berichtete, konnte er einen noch nicht endgültig datierten Transport für den Monat Januar ankündigen. Furch erläuterte die dann zu beachtenden Transportrichtlinien des Reichssicherheitshauptamtes. Die Staatspolizei-leitstellen bekamen als erste die Information, für welche Städte jeweils Transporte vorgesehen waren. Anschließend wurden die Zugstrecken und Haltepunkte und die regionalen Quoten der namentlich zu benennenden Opfer festgelegt.

Am 14. Januar 1942 hielt Oberbürgermeister Freyberg wie in jedem Jahr eine Neujahrsansprache. Die Kenntnis über die bevorstehende erste Deportation der Juden aus Leipzig fasste er in die Worte: „Es ist zu hoffen, daß sich die Zahl der Juden im laufenden Jahre erheblich senken wird.“[23]

Drei Tage nach der Ansprache des Oberbürgermeisters versammelte der Chef der Staatspolizeistelle Leipzig, Ernst Kaußmann, im Gestapogebäude in der Karl-Heine-Straße 12 Vertreter des Oberfinanzpräsidenten, des Arbeitsamtes und der Stadtverwaltung. Unter den Anwesenden waren drei Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung, darunter Voigt vom Wb und ein Stadtamtmann vom Ernährungsamt. Die Vertreter der Stadtverwaltung teilten mit, dass ein Schulgebäude mit Turnhalle als Sammel- und Unterkunftsstelle für zwei Tage zur Verfügung gestellt wird. Es handelte sich um die 32. Volksschule in der Yorkstraße 2/4.[24] Als die Schule bei einem Luftangriff am 4. Dezember 1943

32. Volksschule, Yorckstraße 2/4

zerstört wurde, sorgte die Stadtverwaltung für Sammelstellen auf dem Gelände der Städtischen Arbeitsanstalt in der Riebeckstraße 63 und in der 27. Volksschule in der Zillerstraße 9 im Osten des Leipziger Stadtgebietes. Für den Transport der Opfer aus den Sammellagern an das Eisenbahngleis der Deportationszüge stimmte die Stadtverwaltung der Bereitstellung von Straßenbahnen zu.

Die Reichsbahnzüge hielten entweder am Verladebahnhof des Hauptbahnhofs oder im Güterbahnhof Engelsdorf an der Leipziger Stadtgrenze. In den Sammellagern ließen sich Mitarbeiter des Ernährungsamtes von den Opfern die Lebensmittelkarten aushändigen. Voigt und Gebhardt fanden sich immer in den Sammelstellen ein. Ihre Anwesenheit beruhte aber nicht auf dienstlichen Aufgaben. Es war etwas anderes, das beide in die Sammellager führte. Sie berauschten sich beim Anblick der ängstlichen und verstörten Menschen kurz vor dem Abtransport. Unter den Opfern befanden sich auch immer einige, die Voigt und Gebhardt zum Transport bestimmt hatten. Durch ihre Präsenz demonstrierten beide Männer ihren Einfluss. Sie wollten die Juden einschüchtern und zeigen, was alles in ihrer Macht lag, was sie veranlassen konnten und dass es höchst gefährlich war, ihren Anweisungen zu widersprechen.

Vor der Zusammenstellung eines Transportes beauftragte die Leipziger Gestapo die Verwaltung der Israelitischen Religionsgemeinde, eine erste Namensliste anzufertigen. Verantwortlich war der Verwaltungsdirektor Dr. Fritz Grunsfeld. Als Grunsfeld im Juni 1943 selbst deportiert wurde, ging diese furchtbare Aufgabe an einen neu eingesetzten Verbindungsmann zwischen der Jüdischen Gemeinde und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Berlin. Die Jüdischen Gemeinden wurden als Verwaltungsstellen der Reichsvereinigung bezeichnet. In Leipzig war die Verwaltungsstelle gleichzeitig als Bezirksstelle zuständig für Jüdische Gemeinden in Sachsen, Thüringen und Hessen, insbesondere für den Abschluss von so genannten Heimeinkaufsverträgen vor der Deportation nach Theresienstadt.[25]

Sobald die Gestapo die von der Jüdischen Gemeinde zusammengestellten Transportlisten in den Händen hielt, gab sie ein Exemplar an die „Judenstelle“ weiter. Furch, Voigt und Gebhardt gingen dann Namen für Namen durch und schrieben weitere Namen dazu.[26] Bei ihren Überlegungen waren zwei Hauptmerkmale entscheidend. Sie trugen die Namen von Juden aus bestimmten Wohnhäusern ein und von Juden, die sich gegen ihre Schikanen aufgelehnt und zur Wehr gesetzt hatten. Wenn noch kurzfristig Namen aus den Transportlisten gestrichen werden mussten, weil Betroffene Selbstmord begangen hatten oder im letzten Moment als unentbehrliche Arbeitskräfte zurückgestellt wurden, nannten die Männer aus der „Judenstelle“ Ersatz.

Am 11. November 1942 wurden sechs Personen jüdischer Abstammung von Gestapobeamten aus ihren Wohnungen geholt und zum Polizeigefängnis in der

Wächterstraße abgeführt.[27] Es waren fünf Männer und eine Frau. Bei den verheirateten Personen handelte es sich um jüdische Eheleute, die mit einem nichtjüdischen Partner verheiratet waren und damit in einer so genannten Mischehe lebten. Im Oktober 1942 hatte die Judenstelle einen neuen Kurs im Umgang mit „Mischehen“ aufgenommen. Durch zusätzliche Schikanen sollten Spannungen zwischen den Eheleuten erzeugt werden, die schließlich zu einer Trennung der Ehepartner führen sollten. Auslöser für ein schärferes Vorgehen war eine erfolgreiche Klage von 21 nichtjüdischen Ehefrauen gegen die von der „Judenstelle“ gehandhabte Ausgabe der Lebensmittel für Juden, von der auch die nichtjüdischen Ehefrauen betroffen waren. Letzteren wurden seit 1941 die Raucher- und Kleiderkarten und seit 1942 auch die Fleischkarten vorenthalten. Einige der betroffenen „Mischehen“ fanden den Mut und die Kraft zum Protest und lehnten sich gegen eine Entscheidung der „Judenstelle“ auf. Der Rechtsstreit, geführt von dem Rechtsanwalt jüdischer Abstammung Martin Drucker, wurde gewonnen. Nachdem anerkannt worden war, dass die Handhabung der „Judenstelle“ den gesetzlichen Bestimmungen widersprach, erhielten die nichtjüdischen Ehefrauen in Leipzig wieder die normalen Lebensmittel- und Zusatzkarten.[28]

Aus welchem Anlass hatte die Gestapo die sechs Menschen verhaftet? Am 17. September 1942 fehlten drei Juden bei der Erfassung in der Sammelstelle für die Deportation nach Theresienstadt. Das Ehepaar Leopold mit ihrer kleinen Tochter war untergetaucht und hielt sich bei Bekannten in Leipzig versteckt.[29] Zunächst hatte die Gestapo einen Selbstmord wie in anderen ähnlichen Fällen angenommen. Die angestellten Ermittlungen ergaben den tatsächlichen Ablauf – Flucht vor der Deportation. Die Gestapo nahm für die drei Geflüchteten je zwei Geiseln unter den jüdisch Verfolgten in Leipzig und stellte ein Ultimatum. Die Familie Leopold sollte sich stellen. Am 19. Dezember 1942 wurden vier der Geiseln nach Auschwitz transportiert. Vier Tage später folgte das fünfte Opfer und am 16. Januar 1943 die letzte Geisel. Sie wurden in Auschwitz ermordet.

In dem Ermittlungsverfahren der Leipziger Staatsanwaltschaft gegen Voigt und Gebhardt nach dem Krieg gaben mehrere Zeugen an, dass unmittelbar nach der Festnahme der sechs Personen das Gerücht umging, die Namen hätten Voigt und Gebhardt an die Gestapo geliefert. Ob das Gerücht der Wahrheit entsprach, konnte in dem Strafprozess nicht geklärt werden. Eine der Geiseln, Jakob Sieskind, war vorgehalten worden, dass er als Hausbeauftragter vom Fluchtplan habe wissen müssen, da er an die Familie Leopold immer die Lebensmittelkarten überbrachte.[30] Nach jedem Transport verringerte sich die Zahl der Judenhäuser. Die zurückgebliebenen Juden mussten wieder umziehen. Die leer stehenden Wohnungen wurden an nichtjüdische Mieter vergeben, und Immobilien wechselten die Besitzer. Auch die Stadtverwaltung war auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden aus jüdischem Besitz erpicht und am Ankauf des zurückgebliebenen beweglichen Besitzes der Deportierten bei öffentlichen Versteigerungen stark interessiert. Seit Anfang 1942 führte die

Stadtverwaltung Kaufverhandlungen mit der Jüdischen Gemeinde. In der Stadtverwaltung war man vor allem an jüdischen Grundstücken interessiert, die sozialen Zwecken wie Alten- und Kinderheime dienten. Um schnell einige der Gebäude erwerben zu können und dadurch eventuellen Kaufabsichten staatlicher oder Parteistellen zuvorzukommen, hatte Furch Anfang 1942 den Plan erdacht, die noch in Leipzig wohnenden Juden in den Altersheimen Humboldtstraße 13, Nordstraße 15 und im Schulgebäude in der Gustav-Adolf-Straße 7 zusammenzupferchen.[31] Durch die Transporte im Mai, Juli und September 1942 verringerte sich die Zahl der Juden in Leipzig auf etwa 500. Aus 33 Wohnhäusern waren alle jüdischen Mieter für immer verschwunden. Sofort erwarb die Stadtverwaltung zwei Grundstücke.[32] Vor den öffentlichen Versteigerungen des beweglichen Besitzes hatte die Stadtverwaltung den Vorzug, Gegenstände zum Schätzwert auswählen zu können.[33]

Allein das Amt für Wehrmachtsangelegenheiten (Beschaffungsstelle) übernahm für mindestens 200.000 Reichsmark Möbel, Hausrat und Einrichtungsgegenstände aus den Wohnungen, den jüdischen Alten- und Kinderheimen und der jüdischen Schule.[34] So erwarb die Beschaffungsstelle unter anderem aus dem Eigentum des Ariowitsch-Heimes in der Auenstraße Kleiderschränke, Nachttischchen, Sofas, Tische und Sessel.[35] Personen aus der Führungsetage der Stadtverwaltung, allen voran Oberbürgermeister Freyberg, kauften zum privaten Besitz besondere Objekte wie Flügel oder Teppiche.

Als sich nach dem Weggang Furchs die Durchführung antijüdischer Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung zunehmend dezentralisierte, da „verschiedene städtische Dienststellen Judenfragen“ auf ihre Agenda setzten, regte Voigt Anfang Juni 1943 im Hauptverwaltungsamt eine interne Anordnung an, damit die einzelnen Ämter ihre Maßnahmen wieder mit der „Judenstelle“ koordinierten.[36] Dies wurde auch umgesetzt.

Voigt, Gebhardt und vor allem Furch bis zu seinem Weggang aus Leipzig waren die Protagonisten der „Judenstelle“, in der seit Mai 1939 der Kurs der kommunalen Judenpolitik bestimmt wurde. Diese Männer übten massiven seelischen Druck auf die rassisch verfolgten Menschen, auf ihre nichtjüdischen Ehepartner und Familienangehörigen in Leipzig aus. Sie erdachten zusätzliche Schikanen und drohten mit Gestapo und Konzentrationslager. Die vielfach ausgesprochenen Drohungen trieben einige ihrer Opfer zum Selbstmord. Ihre Handlungen, die zu Verhaftungen und Verschleppungen von Juden in Konzentrations- und Vernichtungslager führten, war bereits in einem frühen Gerichtsprozess festgestellt worden.[37] Schon damals wurde die Frage nach Schuld und Verantwortung einzelner Behördenmitarbeiter an der nationalsozialistischen Judenverfolgung angedeutet.

Die Leipziger Stadtverwaltung hat in der NS-Zeit zielgerichtet an der Judenverfolgung partizipiert, und sie hat sich nicht indirekt, randständig, sondern

in einer zentralen Rolle an der Deportation der Juden beteiligt. Das Handeln der Protagonisten der „Judenstelle“ war keine Ausnahmeerscheinung einzelner radikaler Antisemiten, sondern Vollzug der vom Oberbürgermeister, den Beigeordneten und Stadträten und vielen Mitarbeitern in leitenden Positionen .

Täterbiografien

Stadtdirektor Botho Furch

Botho Walter Furch wurde am 6. April 1905 in Samotschin/Provinz Posen geboren.[38] Er gehörte der evangelisch-lutherischen Kirche an. Im Alter von zwei Jahren verlor er seine Eltern durch einen tragischen Unfall. Botho Furch und sein jüngerer Bruder kamen in ein Waisenhaus. Botho Furch besuchte eine Volksschule in seiner Geburtsstadt und ein Gymnasium in Bromberg. Im Gefolge der Grenzverschiebungen und der nationalstaatlichen Neuordnung in Polen nach dem Ersten Weltkrieg verließ Furch das Land und zog nach Halle/Saale. Dort besuchte er eine Oberrealschule. 1926 erreichte er einen erfolgreichen Schulabschluss. Der Abiturient begann ein Jurastudium an der Universität Leipzig. Als Student trat er der schlagenden Studentenverbindung Thuringia bei. In der äußeren Erscheinung entsprach Furch völkischen Körpervorstellungen. Er war mittelgroß, schlank, hatte blonde Haare und blaue Augen. Im Dezember 1929 unterzog sich Furch erfolgreich dem Ersten juristischen Staatsexamen an der Leipziger Juristenfakultät. Anschließend begann er den mehrjährigen juristischen Vorbereitungsdienst. Die Wahlerfolge der NSDAP führten Furch in die Reihen der Nationalsozialisten. Als Referendar trat er am 1. November 1932 in die NSDAP ein. Für angehende Juristen mit durchschnittlichen Fähigkeiten und ohne Verbindungen, zu denen Furch gehörte, hatte die Wirtschaftskrise fatale Auswirkungen. Im öffentlichen Dienst waren die verbeamteten Planstellen rar geworden. Die selbstständige Tätigkeit als Anwalt barg ein hohes soziales Risiko, wenn nicht genügend Aufträge eingingen. Wie viele andere zukünftige Juristen versprach sich auch Furch von einem Machtantritt der National-sozialisten bessere Chancen für das eigene Fortkommen. Nach der nationalsozialistischen Machteroberung stellte er sich in den Dienst der NSDAP und wurde 1934 Ortsgruppenleiter in Leipzig. Erst im März 1935 absolvierte er mit Erfolg das Zweite juristische Staatsexamen. Furch strebte eine Anstellung in der Leipziger Stadtverwaltung an. Allerdings genügte das erzielte Abschluss-prädikat „Ausreichend“ zu diesem Zeitpunkt nicht für eine Beschäftigung im höheren Kommunaldienst. Auch sein politisches Amt und der Hinweis, dass er schon vor dem 30. Januar 1933 NSDAP-Mitglied war, verhalfen ihm noch nicht zu der ersehnten Anstellung. Furch beantragte die Zulassung als Rechtsanwalt; im Mai 1935 wurde er als Anwalt in Leipzig zugelassen. Im Oktober 1937 wurde mit Walter Dönicke der NSDAP-Kreisleiter zum Stadtoberhaupt berufen. Furch erhielt eine Anstellung im Hauptverwaltungsamt der Stadtverwaltung. Sein unmittelbarer Vorgesetzter wurde der frühere Leipziger Rechtsanwalt Dr. Kurt

Lisso, der im Dezember 1933 als hauptamtlicher Stadtrat die Leitung des Personalamtes übernommen hatte. Lisso förderte von nun ab Furchs Karriere. Als Anfang 1938 die Stadtverwaltung ihr antijüdisches Vorgehen ausdehnte und verschärfte, erhielt Furch eine neue Aufgabe im Fürsorgeamt. Er war für die Unterbringung obdachloser Juden zuständig. Im April 1938 wurde Furch zum Rechtsrat ernannt. Damit hatte er die erste Stufe der ersehnten beruflichen Laufbahn erreicht. Nun strebte Furch danach, alle Entscheidungen zu Fragen der antijüdischen Kommunalpolitik an sich zu ziehen und so weiter auf der Karriereleiter nach oben zu steigen. In welchem Maße dabei der nationalsozialistische Antisemitismus sein Denken und Handeln vor und nach 1933 prägte, lässt sich aus den Quellen kaum rekonstruieren. Ein antijüdisches Auftreten kam im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Rechtsrat seit Anfang 1938 deutlich zum Vorschein. Als sich mit Beginn des Krieges im September 1939 die Judenverfolgung weiter zuspitzte, gelang es Furch, als Leiter der „Judenstelle“ im Amt zur Förderung des Wohnungsbaues seinen Einfluss schnell auszudehnen. Als 1940 Lisso das Amt des ausgeschiedenen Stadtkämmerers übernahm, wurde Furch stellvertretender Leiter des Personalamtes. Dieser Führungskonstellation im Rathaus und der Fürsprache von Lisso, der mittlerweile der engste Vertraute des neuen Oberbürgermeisters Alfred Freyberg geworden war, verdankte Furch nach nur drei Jahren Dienstzeit im Mai 1941 die Beförderung zum Stadtdirektor, die der Dienststellung eines Amtsleiters entsprach.

Im Juni 1942 wechselte Furch als Stadtkämmerer nach Riesa. Dort blieb er aber nur bis Ende Dezember 1942. In Riesa geriet Furch mit dem Oberbürgermeister in Konflikt. Im Januar 1943 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Seine Ehefrau und der 1942 geborene Sohn wohnten weiter in Leipzig. Nach dem Luftangriff am 4. Dezember 1943 zogen beide nach Königsee in Thüringen.

Am Ende des Krieges geriet Furch in Gefangenschaft. Von der britischen Militärbesatzung wurde er am 30. Juli 1945 als Zivilgefangener im Internierungslager Neuengamme festgesetzt und bis zum 5. Mai 1947 gefangen gehalten. Im Rahmen der Entnazifizierung wurde er in die Kategorie III/1 eingestuft. In der Praxis zog eine solche Einstufung die fristlose Entlassung aus dem öffentlichen Dienst und den Verlust des Ruhegehalts nach sich. Außerdem blieb diesen Nationalsozialisten der unteren Ebene eine Anstellung in verantwortlichen Positionen im öffentlichen Dienst und in größeren Wirtschaftsunternehmen verwehrt. Furch nahm nach seiner Entlassung eine Beschäftigung als landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter auf einem Bauernhof im niedersächsischen Wirdum an.

Am 17. Februar 1947 verfasste der zivile Entnazifizierungsausschuss im Regierungsbezirk Aurich im schriftlichen Verfahren einen Einreihungsbescheid für Furch. Der ehemalige Jurist wurde als Unterstützer des Nationalsozialismus in die Kategorie IV mit der Einschränkung eingestuft, dass zwar gegen eine

Zulassung als Rechtsanwalt keine politischen Bedenken bestanden, aber für den Zeitraum von drei Jahren keine Beschäftigung in einer Führungsposition im öffentlichen Dienst erfolgen durfte. Der Ausschuss ging von der Annahme aus, dass Furch „kein sturer Parteifanatiker“ gewesen war und ihm die „einfachen Gesetze menschlichen Handelns“ höher standen als die nationalsozialistische Weltanschauung. Unberücksichtigt blieben Furchs antijüdische Maßnahmen in der Leipziger Stadtverwaltung. Gegen die Entscheidung des Entnazifizierungsausschusses legte Furch Widerspruch ein.

Am 29. September 1949 fand das mündliche Berufungsverfahren statt. Furch erwirkte eine Revidierung der Entscheidung zu seinen Gunsten. Zwar blieb es bei der Einstufung in die Kategorie IV, aber die Einschränkung wurde mit der Begründung aufgehoben, dass Furch in Widerspruch zur Parteilinie der NSDAP geraten sei, in Ungnade fiel und als Strafe zur Wehrmacht eingezogen wurde. Die Berufungskommission ging so weit, Furch widerständiges Verhalten zu attestieren, in dem er versucht habe, „rechtswidrige oder sonst irgendwie schädliche Parteimaßnahmen zu bekämpfen oder unwirksam zu machen“.

In Furchs Denken stellte die Internierungshaft in Neuengamme und die „Knechtschaft bei einem Bauern“, wie er es nannte, eine unbotmäßige Sühne für seine Handlungen im nationalsozialistischen Staat dar. Furch hatte die Zeit nach Kriegsende und seine Strafe gegen das Leid seiner jüdischen Opfer aufgerechnet und war zu der Überzeugung gelangt, willkürlich bestraft und vergleichbar seiner jüdischen Opfer gelitten zu haben.

Stadtamtmann Curt Voigt

Curt Hermann Voigt wurde am 3. März 1892 in Leipzig geboren.[39] Er besuchte die Volks- und Realschule bis zur mittleren Reife und begann anschließend eine Ausbildung bei einer Versicherung. 1913 erhielt er eine beamtete Anstellung in der Leipziger Stadtverwaltung. Im Ersten Weltkrieg wurde Voigt Soldat und brachte es bis zum Vizewachtmeister. Nach dem Krieg kehrte er in seine zivile Tätigkeit zurück und wurde nach den entsprechenden Dienstjahren zum Stadtamtmann befördert. Er war verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos.

Im April 1933 trat Voigt in die NSDAP ein. Als Motiv gab er nach 1945 an, dass zu diesem Zeitpunkt bereits 90 Prozent der städtischen Beamten der NSDAP angehörten. Voigt sah in der nationalsozialistischen Bewegung nationale und soziale Forderungen breiter Bevölkerungskreise vereint. 1934 wurde er Blockwart, dann NS-Kulturwart und Ortsgruppenleiter der NSDAP. Er hielt als Parteiredner politische Vorträge in den Ortsgruppen der NSDAP. Sein Auftreten überzeugte, und er wurde zum nationalsozialistischen Kreisschulungsredner ernannt.

Voigt war Verwaltungsvorstand im Amt zur Förderung des Wohnungsbaues. Er blieb in dieser Position bis zum Einmarsch amerikanischer Truppen in Leipzig. Seit Sommer 1942 leitete Voigt die im Amt zur Förderung des Wohnungsbaues installierte „Judenstelle“.

Die amerikanische Militärverwaltung ließ Voigt im Mai 1945 verhafteten. Nach mehreren Monaten in Haft wurde er wieder freigelassen. Ende Juni 1947 erstattete der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht Leipzig Strafanzeige gegen Voigt. In der Begründung wurde auf eine aktive Beteiligung an der Judenverfolgung verwiesen. Kurze Zeit später kam Voigt in Untersuchungshaft. Es wurde Anklage erhoben, und Anfang Mai 1948 fand am Landgericht Leipzig ein dreitägiger Strafprozess statt. Zusammen mit Voigt saß sein Mitarbeiter in der „Judenstelle“, der Sachbearbeiter Felix Gebhardt, auf der Anklagebank. In der Hauptverhandlung am 5. Mai 1948, die im Großen Sitzungssaal des Reichsgerichtsgebäudes stattfand, wurde das Urteil verkündet. Voigt wurde nach der Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrates in einem mit rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführten Strafprozess „als Hauptverbrecher eingestuft“ und zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es, dass Voigt als ein überzeugter Nationalsozialist in seiner Führungsposition im Amt zur Förderung des Wohnungsbaues „im Sinne der nazistischen Rassenhetze die jüdische Bevölkerung“ verfolgte und drangsalierte.[40]

Kanzleiangestellter Felix Gebhardt

Felix Gebhardt

Felix Karl Gebhardt wurde am 27. April 1894 in Leipzig als Sohn eines Kupferschmieds geboren.[41] Nach dem achtjährigen Besuch der Volksschule suchte er sofort eine Anstellung zum Geldverdienen. Er nahm eine Tätigkeit als Schreibkraft in einer Anwaltskanzlei an, wechselte nach einiger Zeit als Expedient in einen kleinen Handelsbetrieb. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde er eingezogen und kam im Dezember 1914 an die Front.

Im Dezember 1918 kehrte er nach Leipzig zurück. 1919 schloss sich Gebhardt der USPD an. Er arbeitete einige Jahre in den Leuna-Werken und ab 1921 als Lagerverwalter bei der Städtischen Baugesellschaft Leipzig. 1927 wurde er Mitglied des sozialdemokratischen Reichsbanners, im Jahr darauf trat er in die SPD ein.

1931 wurde die Städtische Baugesellschaft im Zuge der Sparmaßnahmen der Stadtverwaltung aufgelöst und Gebhardt arbeitslos. 1932 trat er aus der sozialdemokratischen Partei aus.

Acht Monate nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten fand Gebhardt wieder eine Anstellung als Oberschachtmeister für Erdarbeiten im Rangierdienst für das Großprojekt zum Ausbau des Elster-Saale-Kanals. Er erwies sich als geschickt und umsichtig und erhielt daraufhin eine befristete Anstellung als Aufsicht für die von der Leipziger Stadtverwaltung eingesetzten Pflichtarbeiter. Als die Tätigkeit endete, wurde er Fabrikhausmann in der Leipziger Schraubenfabrik. Es folgten Tätigkeiten bei zwei weiteren Leipziger Unternehmen.

Für vorbereitende Arbeiten zur Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Mai 1939 erhielt Gebhardt im April einen Zeitvertrag als Hilfskraft im Amt für Statistik und Wahlen. Im Juni 1939 wurde er als Ersatz für einen ausscheidenden Mitarbeiter dem Amt zur Förderung des Wohnungsbaues zugewiesen. Wieder erhielt er einen Zeitvertrag für zwei Monate. Da sich Gebhardt gut einarbeitete, beantragte sein unmittelbarer Vorgesetzter, Curt Voigt, eine unbefristete Weiterbeschäftigung mit der Bezeichnung Kanzleiangestellter. Gebhardt wurde übernommen. Zu diesem Zeitpunkt hatte er noch keine direkte Berührung mit den Aufgaben der „Judenstelle“. Im Amt zur Förderung des Wohnungsbaues war er zunächst in der Abteilung zur Preisüberwachung von Mieten und Pachten tätig. Ende August 1939 wurde er im Zuge der militärischen Mobilisierung zur Wehrmacht einberufen und der Bahnschutzpolizei zugeteilt. Mitte November 1939 wurde Gebhardt aus der Wehrmacht demobilisiert und nahm seine Tätigkeit im Amt zur Förderung des Wohnungsbaues wieder auf. Am 1. Juli 1940 stellte Gebhardt einen Aufnahmeantrag in die NSDAP. Er betätigte sich ehrenamtlich als Blockleiter und Zellenwalter der NS-Volkswohlfahrt. 1942 wurde er Parteimitglied.

Im Januar 1941 wechselte Gebhardt in die „Judenstelle“. Durch sein Auftreten gegenüber den „rassisch Verfolgten“ erwarb er sich schnell die Anerkennung seiner Vorgesetzten. Zu seinen Hauptaufgaben gehörten ständige Kontrollen in den Judenhäusern. Im August 1941 wurde Gebhardt als unabkömmlich eingestuft und war somit von einer Einberufung zur Wehrmacht ausgenommen. Ab 1942 erhielt er eine monatliche Zulage zu seinem Gehalt von 60 Reichsmark. Gebhardt wurde zum Schrecken der Juden in Leipzig. Er war kein Schreibtischtäter wie Furch und teilweise Voigt. Gebhardt suchte bewusst die Nähe seiner Opfer.

Als nach den Transporten im Juni 1943 fast nur noch Juden in „Mischehen“ in Deutschland geduldet waren und sich die Zahl der Juden in Leipzig auf etwa 400 belief, wurde Gebhardt zum 1. Juli 1943 an die Hauptfeuerwache zur Feuerschutzpolizei versetzt. Fünf Monate später übernahm er Brandschutzaufgaben am Städtischen Krankenhaus St. Jakob. Er blieb u. k. gestellt.

Nach den ersten Wochen unter amerikanischer Militärverwaltung erhielt Gebhardt aus dem Personalamt der Stadtverwaltung die fristlose Kündigung zum 31. Mai 1945. Einen Monat später wurde er auf Veranlassung der US-Armee verhaftet und blieb für längere Zeit in Haft. Wie im Fall von Curt Voigt stellte die Israelitische Religionsgemeinde im Dezember 1946 auch gegen Gebhardt einen Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen auf. Ein Haftbefehl wurde aber erst im Juli 1947 erlassen. Gegen Gebhardt und seinen ehemaligen Vorgesetzten Voigt wurde Anklage erhoben und ein Strafprozess durchgeführt. Während Voigt zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde, fiel das Urteil gegen Gebhardt mit zehn Jahren Zuchthaus härter aus.

Gebhardt legte Revision gegen das Urteil ein. Die zuständige Instanz beim Oberlandesgericht Dresden wies die Revision zurück. Nach seiner Haftentlassung lebte Gebhardt wieder in Leipzig.

Er war zweimal verheiratet, die erste Ehefrau war verstorben. Beide Ehen blieben kinderlos.

Einzelschicksale deportierter Juden

Bruno (Baruch), Eva (Chawa), Anni und Wolf Gewürtz [42]

Bruno Gewürtz wurde am 12. Dezember 1895 im galizischen Brzesko geboren. Auch Eva Gewürtz, geborene Laub, kam aus Brzesko. Sie wurde am 27. Februar 1900 geboren. Viele Juden waren aus dem bis 1918 von Österreich verwalteten, dann von Polen aufgenommenen Galizien eingewandert und in Leipzig heimisch geworden. Das Ehepaar Gewürtz hatte zwei Kinder. Beide wurden in Leipzig geboren, Anni am 27. April 1924 und Wolf am 1. Mai 1926.

Anni und Wolf Gewürtz

Bruno und Eva Gewürtz waren bis 1938 Inhaber eines kleines Geschäfts im Stadtteil Gohlis in der Kaiser-Friedrich-Straße 25 (heute Lützowstraße). Sie führten Textilien, hauptsächlich Strümpfe und Unterwäsche. Die Wohnung der Familie befand sich in der Pariser Straße 19 (heute Virchowstraße). Als Ende 1938 eine gesetzliche Bestimmung die Kennzeichnung der jüdischen Verfolgten durch zusätzliche Vornamen Israel und Sara anordnete, hebräisierten Bruno und Eva Gewürtz ihre Vornamen zu Baruch und Chawa und umgingen auf diese Weise die Zwangsnamen.

Nach dem Schulabschluss an der Höheren Israelitischen Schule in Leipzig suchten die Eltern für ihre Kinder eine Berufsausbildung. Anni und Wolf Gewürtz gingen nach Berlin, wo sie über Jüdische Hilfsorganisationen Lehrstellen fanden. Anni Gewürtz begann eine Lehre als Köchin in einem Kindergarten, der Bruder Wolf nahm eine Schlosserlehre auf. Als im August 1941 die Berufsausbildung für Juden verboten wurde, musste Wolf bei der Firma Siemens Zwangsarbeit leisten. Die Geschwister hofften noch auf eine sich bietende Gelegenheit zur Emigration. Als dann im Oktober 1941 das Auswanderungsverbot kam, konnte nur Anni Gewürtz zu ihren Eltern nach Leipzig zurückkehren. Wolf musste in Berlin bleiben.

Kontakte des Vaters verhalfen Anni zu einer Tätigkeit als Näherin in einer Kürschnerei, die als kriegswichtig eingestuft war. Doch vom Arbeitsamt wurde sie bald der Firma für Altkleiderverwertung Gläser & Co. in der Roscherstraße zugeteilt. Als die Namensliste für die erste Deportation nach Riga aufgestellt wurde, waren auch die Namen von Baruch, Chawa und Anni Gewürtz darunter. Vier Tage vor dem Transport wurden die Namen gestrichen und auf der Liste vermerkt „fällt aus – Arbeitseinsatz!“.[43] Doch Baruch Gewürtz, der als Pelznäher Zwangsarbeit leistete, wurde für den 20. Januar 1942 mit anderen Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde zum Hilfsdienst in der Sammelstelle der 32. Volksschule eingeteilt. Der Mitarbeiter der „Judenstelle“ Felix Gebhardt hielt sich an diesem Tag im Sammellager auf. Ihm missfiel die Anwesenheit der Männer und Frauen vom jüdischen Hilfsdienst. Er sprach mit den Gestapobeamten. Daraufhin wurde Baruch Gewürtz, Isaak Lederberger und den Geschwistern Frieda und Henny Bartfeld mitgeteilt, dass sie mit „auf Transport“ gehen sollten. Baruch Gewürtz kam über Nacht ins Polizeigefängnis. Seine Ehefrau und die Tochter wurden aufgefordert, die Koffer für den Transport zu packen. Am nächsten Tag wurden die zwei Frauen von Gestapobeamten aus ihrer Wohnung abgeholt und mit einem PKW, in dem schon Baruch Gewürtz saß, zum Deportationszug gebracht und in das Rigaer Ghetto verschleppt. Wolf Gewürtz wurde am 14. Dezember 1942 von Berlin nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Chawa Gewürtz starb 1944 im Konzentrationslager Stutthof. Baruch und Anni Gewürtz überlebten den Holocaust und kehrten nach der Befreiung kurzzeitig nach Leipzig zurück. Baruch Gewürtz, der sich wieder Bruno nannte, wanderte 1947 nach England aus. Anni Gewürtz heiratete und ging nach Lübeck. Seit 1956 lebt sie in Hamburg.

Anni Gewürtz

Caroline Clara Schachne [Clara Schott]

Clara Schott

Caroline Clara Schachne wurde am 9. Juni 1858 in Meseritz (Provinz Posen) als Tochter des Wollhändlers Joseph Hirsch und seiner Ehefrau Cerline (Lina) Schachne geboren.[44] Im Jahre 1881 zog Clara Schachne mit ihren Eltern, der Schwester Henriette (Jette) und den Brüdern Albert und Simon von Cottbus nach Leipzig. Clara Schachne hatte mit 18 Jahren ihre erste Erzählung „Um der Ehre Willen“ geschrieben. In Leipzig begann ihre Karriere als Schriftstellerin. Sie war literarisch und journalistisch tätig. Als Autorin veröffentlichte sie unter dem Pseudonym Clara Schott. Es war der Geburtsname ihrer Mutter. Clara Schott schrieb Aufsätze, Novellen, Skizzen und Modeberichte für zahlreiche deutsche und ausländische Zeitungen und Zeitschriften. Ebenso veröffentlichte sie jüdisch-deutsche Erzählungen, in die sowohl Szenen aus dem jüdischen Leipzig als auch Eindrücke einer Reise nach Amsterdam, der Geburtsstadt ihrer Mutter, einflossen. Bekannt wurde Clara Schott als Märchen-, Kinder- und Jugendschriftstellerin. Ihre Jugendbücher „Märchentante“, „Kränzchenschwestern“ und vor allem „Schulmädelgeschichten“ wurden viel gelesen. Ihre Bücher erlebten über drei Jahrzehnte kontinuierlich Nachauflagen. Sie publizierte vor allem im Drei-Türme-Verlag in Hamburg und im Weichert-Verlag in Berlin. Aufsehen erregte sie am Ende des 19. Jahrhunderts mit der damals außerordentlich provokanten Schrift „Zur Männerfrage“. Das Büchlein entstand unter dem Eindruck des Scheidungsprozesses ihrer jüngeren Schwester Henriette und dem unwürdigen Verhalten ihres Schwagers, dem praktischen Arzt Carl Carl Friedrich Wilhelm Große.

Nach 1933 verschwanden auch die Bücher der jüdischen Autorin Clara Schott über Nacht aus den Buchläden und öffentlichen Büchereien.

Viele Jahre wohnte Clara Schott in der Carolinenstraße 13. Grundprinzip ihres Lebens war die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit. Dazu gehörte auch, dass sie sich nicht durch eine Ehe an einen Mann als Versorger band. Nach dem Tod ihrer Schwester Henriette Schachne-Große im Sommer 1936 zog sie nach Hamburg. Nach 1938 kehrte sie nach Leipzig zurück und wohnte zuletzt im Zimmer 19 des Ariowitsch-Heims in der Auenstraße 14. Am 19. September 1942 wurde Clara Schott mit dem ersten Leipziger Transport nach Theresienstadt deportiert, wo sie nach zwei Wochen Ghettoaufenthalt am 4. Oktober 1942 starb.

Heute erinnert in Leipzig ein Grabstein auf dem Alten Israelitischen Friedhof und ein 2007 verlegter „Stolperstein“ vor ihrem letzten Wohnhaus an Caroline Clara Schachne.

David, Hilde und Inge Katzmann [45]

David (genannt Daniel) Katzmann wurde am 23. April 1895 in Flieden bei Fulda geboren. Er besuchte ein Gymnasium und ein Lehrerseminar in Preußen. Daniel Katzmann war Frontsoldat im Ersten Weltkrieg. 1930 heiratete er die am 25. März 1906 in Duisburg geborene Hilde Rothschild. Im gleichen Jahr stellte ihn die kleine Israelitische Religionsgemeinde im erzgebirgischen Annaberg als Religions- und Turnlehrer an. Am 16. Mai 1933 wurde die Tochter Inge geboren. Sie blieb das einzige Kind des Ehepaares. Als nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten die Judenverfolgung begann, wurden die Existenzbedingungen in Annaberg immer schwieriger. Daniel Katzmann begab sich auf die Suche nach einer neuen Lehrerstelle. Da nur noch jüdische Schulen in Frage kamen, fiel seine Wahl auf Leipzig. Hier gab es die bekannte Höhere

David Daniel Katzmann

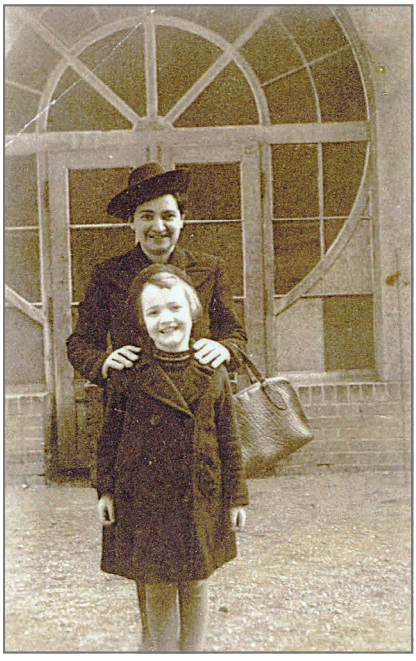

Hilde und Inge Katzmann

Israelitische Schule, die umgangssprachlich nach ihrem Gründer und Direktor als „Carlebach-Schule“ bezeichnet wurde. Tatsächlich erhielt er 1934 eine Anstellung an der jüdischen Volksschule und ab 1936 auch als Turnlehrer an der Jüdischen Real-/Oberrealschule. Die Familie Katzmann bezog eine kleine Wohnung in der Gneisenaustraße 7. Auch die Mutter von Hilde Katzmann, Rosa Rothschild, zog mit nach Leipzig.

Daniel Katzmann engagierte sich als Trainer und Vorstandsmitglied im Sportverein Schild des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten. Im November-Pogrom 1938 wurde Daniel Katzmann verhaftet und ins Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. Nach der Rückkehr aus dem Lager unternahm das Ehepaar Katzmann alle Anstrengungen, um aus Deutschland herauszukommen. Sie stellten Anträge bei der amerikanischen und bolivianischen Botschaft für Australien, wo Familienangehörige lebten, und für Palästina. Die Zeit verstrich. Die Einreisegenehmigungen blieben aus. Im September 1939 wurde Daniel Katzmann zum Hauptlehrer und Leiter der jüdischen Volksschule eingesetzt. 1940 wurde Inge Katzmann in die jüdische Volksschule eingeschult. Im Juni 1942 verbot das Reichserziehungsministerium den Schulunterricht für Juden. Die Familie Katzmann und Rosa Rothschild bewohnten zuletzt zwei Zimmer in der Humboldtstraße 9. David und Hilde Katzmann verrichteten Zwangsarbeit.

Am 1. September 1942 erhielten die Familie Katzmann und Rosa Rothschild Post von der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Es waren Mitteilungen für den nächsten Transport aus Leipzig. Am 19. September 1942 wurden alle vier in das Sonderghetto Theresienstadt deportiert. Am 29. Januar 1943 wurde die Familie Katzmann von dort nach Auschwitz transportiert und ermordet. Rosa Rothschild starb am 16. Februar 1945 in Theresienstadt.

Heute erinnert die Katzmannstraße im Leipziger Stadtteil Möckern an David Daniel Katzmann.

Anmerkungen

1 HELD, Steffen: *Die Deportation der Juden aus Leipzig/Sachsen im Nationalsozialismus. Planung und Durchführung der Transporte*, in: Sächsische Heimatblätter 52 (2006), Nr. 2, S. 123–127; HELD, Steffen: *Die Deportation der Juden aus Leipzig in den Jahren 1942–1945*, in: Rodekamp, Volker (Hrsg.): Spuren jüdischen Lebens in Leipzig. Sammlung, Dokumentation und Projekte im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig (thema.M7), Leipzig 2007, S. 59–87.

2 RODEKAMP, Volker (Hrsg.): *„Arisierung" in Leipzig. Verdrängt. Beraubt. Ermordet. Begleitbuch zur Ausstellung*, Leipzig 2007; HELD, Steffen: *Eigentum und Besitz von jüdischen Einrichtungen und Bürgern im Visier der Leipziger Stadtverwaltung*, in: Gibas, Monika (Hrsg.): „Arisierung" in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Leipziger Stadtgeschichte, Leipzig 2007, S. 34–50.

3 BALZ, Hanno: *Die „Arisierung" von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen* (Schriftenreihe Erinnern für die Zukunft 2), Bremen 2004, S. 39.

4 *Reichsgesetzblatt. Teil 1*, hrsg. im Reichsministerium des Innern, Berlin 1939, S. 864.

5 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 1, Nr. 122, Bl. 220; UNGER, Manfred: Die „Endlösung" in Leipzig. Dokumente zur Geschichte der Judenverfolgung 1933–1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 (1963), Nr. 5, S. 943.

6 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 74 A, Nr. 89, Bl. 179.

7 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 1, Nr. 122, Bl. 228.

8 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 74 A, Nr. 89, Bl. 188.

9 *47 Judenhäuser in Leipzig. Ein Gesetz schafft Ordnung*, in: Leipziger Neueste Nachrichten, 31.10.1939.

10 Im Frühjahr 1943 wechselte der Name in Wohnungs- und Siedlungsamt. Beim Luftangriff am 4. Dezember 1943 wurde das Gebäude Harkortstraße 1 zerstört. Seit dem 6. Dezember 1943 befand sich das Amt in der Hindenburgstraße 16 (heute Friedrich-Ebert-Straße) im ehemaligen „Henriette-Goldschmidt-Haus".

11 *47 Judenhäuser in Leipzig. Ein Gesetz schafft Ordnung*, in: Leipziger Neueste Nachrichten, 31.10.1939; *Noch 2150 Juden leben in Leipzig*, in: Neue Leipziger Tageszeitung, 15.01.1941.

12 KULKA, Otto Dov / JÄCKEL, Eberhard (Hrsg.): *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945* (Schriften des Bundesarchivs 62), Düsseldorf 2004, S. 414.

13 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 1, Nr. 122, Bl. 261f.

14 *Nord- und Westvororte fast judenfrei*, in: Leipziger Tageszeitung, 22.11.1939.

15 *Briefe einer Mutter*, S. 58.

16 Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, PP-S 8519. Für diesen Hinweis danke ich Ellen Bertram.

17 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 10 N, Nr. 350: Personalakte: Ursula N., Bl. 24.

18 ebd., Kap. 10 N, Bl. 26.

19 ebd., Kap. 10 G, Nr. 350: Personalakte: Felix Gebhardt, Bl. 56.

20 ebd., Kap. 6, Nr. 68, Bd. 68, Bl. 1.

21 ebd., Kap. 74 A, Nr. 91, Bl. 246.

22 GRUNER, Wolf: *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Planung und Durchführung (1939–1945)*, in: „Und keiner hat für uns Kaddisch gesagt …“. Deportationen aus Frankfurt am Main 1941 bis 1945, hrsg. vom Jüdischen Museum der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 2004, S. 33.

23 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 6, Nr. 68, Bd. 8, Bl. 50.

24 ebd., Ernährungsamt, Nr. 6, Bl. 121.

25 UNGER, Manfred: *Die „Endlösung“ in Leipzig. Eine Dokumentation zur Judenverfolgung 1933–1945*, in: Sächsische Heimatblätter 7 (1961), Nr. 8, S. 464, Anm. 38; MEYER, Beate: *Handlungsspielräume regionaler jüdischer Repräsentanten (1941–1945). Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Deportationen*, in: Kundrus, Birthe / Meyer, Beate (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen. 1938–1945 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 20), Göttingen 2004, S. 66.

26 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, NS-Archiv, VgM 10152, Akte 1, Bl. 27.

27 Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, PP-S Nr. 8525: Gefangenentagebuch, Band 5, 1942.

28 UNGER, Manfred: *Die „Endlösung“ in Leipzig. Dokumente zur Geschichte der Judenverfolgung 1933–1945*, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 (1963), Nr. 5, S. 949.

29 LORZ, Andrea: *Als Zivilcourage Heldentum war*, in: Leipziger Blätter 49 (2006), S. 82f.

30 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, NS-Archiv, VgM 10152, Akte 1, Bl. 24.

31 Stadtarchiv Leipzig, Grundstücksamt, Nr. 195, Bl. 7.

32 ebd., Kap. 74 A, Nr. 92, Bl. 189f.

33 Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Versteigerungshaus Klemm, Nr. 21 (o. Blattzählung).

34 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 74 A, Nr. 92, Bl. 209, Nr. 93, Bl. 163.

35 Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Versteigerungshaus Klemm, Nr. 21 (o. Blattzählung).

36 Stadtarchiv Leipzig, Kap. 1, Nr. 122, Bl. 317.

[37] *Gefährliche Handlanger des Antisemitismus*, in: Leipziger Volkszeitung, 08.05.1948.

[38] Staatsarchiv Aurich, Rep. 250, Nr. 8511: Entnazifizierungs-unterlagen Botho Furch. Furchs Personalakte in der Leipziger Stadtverwaltung ist im April 1945 vernichtet worden.

[39] Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, NS-Archiv, VgM 10152, Akte 1 (Teil o. Blattzählung).

[40] *Gefährliche Handlanger des Antisemitismus*, in: Leipziger Volkszeitung, 08.05.1948.

[41] Stadtarchiv Leipzig, Kap. 10 G, Nr. 976: Personalakte Felix Gebhardt.

[42] Schriftliche und telefonische Mitteilungen von Anni Grynbaum an den Verfasser.

[43] *Archiv der Israelitischen Religionsgemeinde*, Nr. 2/82: Transportliste nach Riga.

[44] *Das litterarische Leipzig. Illustriertes Handbuch der Schriftsteller- und Gelehrtenwelt, der Presse und des Verlagsbuchhandels in Leipzig*, Leipzig 1897, S. 69; Personenstandsunterlagen der Israelitischen Religions-gemeinde zu Leipzig.

[45] KOWALZIK, Barbara: *Lehrerbuch. Die Lehrer und Lehrerinnen des Leipziger jüdischen Schulwerks 1912–1942, vorgestellt in Biogrammen* (Leipziger Kalender. Sonderband 2006/1), Leipzig 2006, S. 183–185.

.

Verwendete Literatur

BALZ, Hanno: *Die „Arisierung“ von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen* (Schriftenreihe Erinnern für die Zukunft 2), Bremen 2004.

BERTRAM, Ellen: *Menschen ohne Grabstein. Die aus Leipzig deportierten und ermordeten Juden*, Leipzig 2001.

DIAMANT, Adolf: *Deportationsbuch der in den Jahren 1942 bis 1945 von Leipzig aus gewaltsam verschickten Juden*, Frankfurt am Main 1991.

DIAMANT, Adolf: *Gestapo Leipzig. Zur Geschichte einer verbrecherischen Organisation in den Jahren 1933–1945*, Frankfurt am Main 1990.

FLEITER, Rüdiger: *Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers*, Hannover 2006.

GRUNER, Wolf: *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Planung und Durchführung (1939–1945)*, in: „Und keiner hat für uns Kaddisch gesagt …“. Deportationen aus Frankfurt am Main 1941 bis 1945, hrsg. vom Jüdischen Museum der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 2004, S. 14–42.

GRUNER, Wolf: *Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941*, in: Vierteljahrschrift für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 75–126.

GRUNER, Wolf: *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942)* (Studien zur Zeitgeschichte 62), München 2002.

GRUNER, Wolf: *Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938–1945). Neue Perspektiven und Dokumente*, in: Kundrus, Birthe / Meyer, Beate (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen. 1938–1945 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 20), Göttingen 2004, S. 21–62.

HAERENDEL, Ulrike: *Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich. Siedlungsideologie, Kleinhausbau und „Wohnraumarisierung“ am Beispiel Münchens* (Studien zur Zeitgeschichte 57), München 1999.

HELD, Steffen: *Carl Goerdeler in Leipzig – Antisemitismus und Kommunalverwaltung 1933–1936*, in: Diner, Dan (Hrsg.): Leipziger Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur. Band 1, München 2003, S. 283–310.

HELD, Steffen: *Die Deportation der Juden aus Leipzig in den Jahren 1942–1945*, in: Rodekamp, Volker (Hrsg.): Spuren jüdischen Lebens in Leipzig. Sammlung, Dokumentation und Projekte im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig (thema.M7), Leipzig 2007, S. 59–87.

HELD, Steffen: *Die Deportation der Juden aus Leipzig/Sachsen im Nationalsozialismus. Planung und Durchführung der Transporte*, in: Sächsische Heimatblätter 52 (2006), Nr. 2, S. 123–127.

HELD, Steffen: *Eigentum und Besitz von jüdischen Einrichtungen und Bürgern im Visier der Leipziger Stadtverwaltung*, in: Gibas, Monika (Hrsg.): „Arisierung“ in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte der Jahre 1933 bis 1945 (Geschichte - Kommunikation - Gesellschaft 4), Leipzig 2007, S. 34–50.

HELD, Steffen: *„Wir haben zwar heute an Stelle der einstigen 15.000 Juden nur noch etwa 1.000, dafür sind aber etwa 50.000 Ausländer aller Art hier.“ Stadtverwaltung und Zwangsarbeit in Leipzig im Zweiten Weltkrieg*, in: Leipziger Kalender 2002, hrsg. vom Stadtarchiv Leipzig, Leipzig 2002, S. 287–300.

KOWALZIK, Barbara: *Lehrerbuch. Die Lehrer und Lehrerinnen des Leipziger jüdischen Schulwerks 1912–1942, vorgestellt in Biogrammen* (Leipziger Kalender. Sonderband 2006/1), Leipzig 2006.

KRALOVITZ, Rolf: *Der gelbe Stern in Leipzig*, Köln 1992.

KRALOVITZ, Rolf: *ZehnNullNeunzig in Buchenwald. Ein jüdischer Häftling erzählt*, Köln 1996.

KULKA, Otto Dov / JÄCKEL, Eberhard (Hrsg.): *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945* (Schriften des Bundesarchivs 62), Düsseldorf 2004.

LONGERICH, Peter: *„Davon haben wir nichts gewusst!“. Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 557), Bonn 2006.

LORZ, Andrea: *Als Zivilcourage Heldentum war*, in: Leipziger Blätter 49 (2006), S. 82–83.

MECKING, Sabine / WIRSCHING, Andreas (Hrsg.): *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft* (Forschungen zur Regionalgeschichte 53), Paderborn 2005.

MEYER, Beate: *Handlungsspielräume regionaler jüdischer Repräsentanten (1941 –1945). Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Deportationen*, in: Kundrus, Birthe / Meyer, Beate (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen. 1938–1945 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 20), Göttingen 2004, S. 63–85.

RODEKAMP, Volker (Hrsg.): *„Arisierung“ in Leipzig. Verdrängt. Beraubt. Ermordet. Begleitbuch zur Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig*, Leipzig 2007.

SCHMID, Hans-Dieter: *Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933 – 1945* (Leipziger Hefte 11), Beucha 1997.

SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef / KALTENBORN, Steffi (Hrsg.): *Stadtgeschichte in der NS-Zeit. Fallstudien aus Sachsen-Anhalt und vergleichende Perspektiven* (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 13), Münster 2005.

UNGER, Manfred: *Die „Endlösung“ in Leipzig. Eine Dokumentation zur Judenverfolgung 1933–1945*, in: Sächsische Heimatblätter 7 (1961), Nr. 8, S. 449–464.

UNGER, Manfred: *Die „Endlösung“ in Leipzig. Dokumente zur Geschichte der Judenverfolgung 1933–1945*, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 (1963), Nr. 5, S. 941–957.

UNGER, Manfred: *Die Juden in Leipzig unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, in: Herzig, Arno / Lorenz, Ina (Hrsg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 19), S. 267–289.

Danksagung

Bei den Recherchen und der Erarbeitung dieser Broschüre erfuhren wir vielfache Unterstützung. Wir danken namentlich Roswitha Franke (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig), Dr. Beate Berger und Birgit Horn-Kolditz (Stadtarchiv Leipzig), Volker Schubert (Sächsisches Staatsarchiv Dresden), Dr. Michael Hermann (Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Aurich). Wir danken Barbara Trettner (Deutsche Nationalbibliothek Leipzig), Nadine Brockmann (euro-scene Leipzig), Ute Ebeling (Gärtner Druck GmbH) und Dr. Barbara Kowalzik.
Unser Dank gilt ferner der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, die bereits für die thematischen Ausstellungen Leihgaben zur Verfügung stellte. Wir danken dem Kultur- und Begegnungszentrum Ariowitsch-Haus e.V. und dem Leipziger Mal- und Zeichenverein, ohne deren Unterstützung die Fertigstellung nicht möglich gewesen wäre. Ein ganz besonderer Dank gebührt Anni Grynbaum, geborene Gewürtz, für das Bildmaterial und vor allem für ihre aufschlussreichen Gespräche.

Bildnachweis

Stadtgeschichtliches Museum Leipzig: 8, 10, 16, 17
Leipziger Kalender 1938, Leipzig 1937, S. 1: 7
Leipziger Kalender 1940, Leipzig 1939, S. 205: 12
Stadtarchiv Leipzig: 23
Anni Grynbaum: 25
Das litterarische Leipzig, Leipzig 1897, S. 69: 27
Barbara Trettner: 28
Barbara Kowalzik: 29

Hinweis zum Urheberrecht

Einzelne Vervielfältigungen, z.B. Kopien und Ausdrucke, dürfen nur für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden (§ 53 UrhG).

Die Herstellung und Verbreitung von weiteren Reproduktionen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers gestattet.

Impressum

© Stadtgeschichtliches Museum Leipzig und Steffen Held, 2008
Herausgeber: Dr. Volker Rodekamp
Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig
Einrichtung der Stadt Leipzig
Redaktion: Christine Becker, Doris Mundus, Marko Kuhn
überarbeitete elektronische Ausgabe 2011